

3051/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3086/J-NR/1997, betreffend die Kontrolle österreichischer Fahrgenehmigungen, die die Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen am 9. Oktober 1997 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1.2.3. Welche Rechtsquellen (österreichisches, ausländisches und innergemeinschaftliches Recht) regeln die Kontrolle österreichischer Fahrgenehmigungen, die von LKW aus Nicht-EU-Mitgliedsländern für die Fahrt in Österreich benötigt werden, wenn diese in einem anderen Mitgliedsstaat einreisen und an dessen Grenze überprüft werden?

Wie wird sichergestellt, daß die ausländischen Exekutivorgane die notwendigen Kenntnisse besitzen, um über die aktuellen österreichischen Vorschriften bezüglich der benötigten Genehmigungspapiere für die Fahrt durch Österreich Bescheid zu wissen? Sind Schulungen vorgesehen, und welches Informationssystem zur Aktualisierung der laufenden Änderungen des österreichischen Rechts ist diesbezüglich geplant?

Welches Kontrollsysteem wird in Österreich installiert, um zu sehen, ob die anderen EU-Mitgliedsstaaten ihrer Verpflichtung zur Überprüfung der österreichischen Bestimmungen nachkommen? Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen für den Fall, daß andere Staaten bei der Einreise eines LKW ihr Hauptaugenmerk auf die Überprüfung der eigenen Bestimmungen legen, die österreichischen aber unbeachtet lassen?

Antwort:

Es gibt derzeit keine Rechtsgrundlage über die Kontrolle österreichischer Fahrtgenehmigungen durch andere EU-Staaten. Für den Güterverkehr innerhalb der Gemeinschaft ist die VO 881/92 des Rates vorn 26. März 1994 maßgeblich. Diese sieht die grundlegende Verpflichtung des Unternehmers bzw. Lenkers vor, die erforderlichen Papiere zu Kontrollzwecken mitzuführen und jederzeit auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Darüberhinaus liegt seit längerer Zeit ein Entwurf einer Änderung der Verordnung 4060/89 in der Fassung der Verordnungen 3356/91 und 3912/92 vor (Kommission (92)105 endg.), der eine EU-einheitliche Regelung hinsichtlich der Kontrolle vorsieht. Diese wurde bis heute nicht beschlossen.

Da derzeit keine Kontrolle österreichischer Genehmigungen durch ausländische Exekutivorgane vorgesehen ist, benötigen diese auch keine besonderen Kenntnisse österreichischer Vorschriften

Die Einreise von Fahrzeugen aus nicht EU/EWR-Staaten findet derzeit nahezu ausschließlich über Außengrenzen (dies ergibt sich schon aus der geographischen Lage Österreichs) statt, an denen einerseits nach wie vor eine lückenlose Kontrolle zulässig ist, und zudem auch im Hinblick auf das Abkommen von Schengen der Kontrolle besonderes Augenmerk gewidmet wird.

4. Wieviele Fahrten ausländischer Nicht-EU-Frächter durch Österreich werden von einem anderen EU-Mitgliedsland aus angetreten?

Sollten hier keine Aufzeichnungen vorliegen, welche Zahl wird von Ihrer Seite aus angenommen?

Antwort:

Die Anzahl von Transitfahrten von Nicht EU-Frätern durch Österreich, die von einem anderen EU-Staat aus über unsere Grenzen gehen, wird mit höchstens 4000 bis 5000 angenommen. Aufzeichnungen darüber liegen keine vor.

5. Wie sieht die zukünftige Entwicklung der Anzahl solcher Fahrten aus, z.B. Zunahme des Verkehrs türkischer Frächter, der auf Fährschiffen nach Italien kommt und von dort aus EU-Terrain befahrt?

Antwort:

Der Güterverkehr zwischen der Türkei und Österreich ist kontingentiert. Eine Erhöhung der Kontingente ist nicht vorgesehen, somit wird auch keine Steigerung des Transitverkehrs erwartet.

6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Kontrolle österreichischer Vorschriften durch ausländische Exekutivorgane?

Gibt es Bestrebungen, weitere Verträge auszuhandeln oder Konzepte auszuarbeiten?

Welcher Zeitplan ist dafür kalkuliert?

Antwort:

Österreichische Vorschriften, die auf Grund österreichischer Gesetze erlassen werden, können nur von österreichischen Exekutivorganen kontrolliert werden. Dies gilt jedenfalls bis zur Erlassung von EU-einheitlichen Vorschriften.

7. Gibt es Verhandlungen zwischen Ihnen und dem Innenminister über künftige Kontrollen solcher Genehmigungen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes?

Antwort:

Künftige Kontrollen auf österreichischen Straßen werden von mobilen Überwachungsgruppen des Bundesministeriums für Finanzen sowie von Exekutivbeamten des Bundesministeriums für Innenes durchgeführt. Mit meinen beiden Ressortkollegen gibt es diesbezüglich intensive Gespräche.

8. Welche Intention haben Sie bezüglich der Kontrollen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - wollen Sie eine Beibehaltung der aktuellen Kontrolldichte, eine Verstärkung oder eine Verringerung? Welche quantifizierte Kontrollquote wollen Sie erreichen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, die Kontrolldienste auf österreichischem Staatsgebiet erheblich zu verstärken, vor allem auf sensiblen Transitstrecken, die sich zwischen EU-Binnengrenzen befinden.

9. Glauben Sie, daß der Innenminister den von Ihnen gewünschten Kontrollvorstellungen entsprechen wird?

Antwort:

Derzeit finden laufend Schulungen von Exekutivorganen über das Genehmigungs- und Ökopunktesystem statt. Ich bin überzeugt, daß auf Grund der intensiven Zusammenarbeit des Innen- und Finanzministeriums die bisherige Effizienz der Kontrollen aufrecht bleibt.